

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Filiks Türen und Tore

§ 1 Geltungsbereich / Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Filiks Türen und Tore, nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt. Abweichende Bedingungen des Bestellers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich vom Auftragnehmer anerkannt.

1.2 Sämtliche Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Angebote und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande. Die Auftragsbestätigung muss vom Auftraggeber innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt auf mögliche Fehler oder Änderungen geprüft und gemeldet werden. Andernfalls gilt die Auftragsbestätigung als korrekt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Die im Angebot genannten Preise sind verbindlich. Zusatzleistungen werden gesondert berechnet.

3.2 Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt:

- Anzahlung: 30 % des Gesamtauftragswertes sind nach Auftragserteilung fällig.
- Restzahlung: Der verbleibende Betrag ist unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten und Erhalt der Rechnung zu zahlen.

3.3 Zahlungen an unseren Außendienstmitarbeiter oder Monteur befreien den Besteller nur, wenn diese eine schriftliche Inkassoberechtigung von uns vorlegen. Vertreter haben keine Inkassovollmacht.

3.4 Gegen unsere Ansprüche kann der Besteller nur dann aufrechnen, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

3.5 Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers besteht nur in Höhe der einfachen Mängelbeseitigungskosten.

3.6 Zeigt der Besteller Anzeichen von Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, erfolgt die Lieferung und Montage nur gegen Barzahlung oder Zahlung bei Lieferung.

§ 4 Lieferung und Lieferzeiten

4.1 Die Lieferung erfolgt an den vom Besteller genannten Ort, im Allgemeinen an die Baustelle, wenn die Ware mit Montage bestellt wurde.

4.2 Für Waren, bei denen keine Montage bestellt wurde, erfolgt die Lieferung nur auf Wunsch des Bestellers gegen Aufpreis. Alternativ sind diese Waren bei uns abzuholen.

4.3 Die vereinbarte Lieferzeit beginnt erst nach Eingang der unterschriebenen Auftragsbestätigung, der erforderlichen Unterlagen und vollständiger technischer Klärung.

4.4 Verzögert sich die Lieferung aufgrund von Umständen, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, kann der Besteller nur dann vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen, wenn er dem Auftragnehmer zuvor schriftlich eine Nachfrist von mindestens 3 Wochen gesetzt hat und diese fruchtlos abgelaufen ist. Eine Nachfristsetzung ist nicht erforderlich, wenn einer der in § 323 Abs. 2 BGB genannten Fälle vorliegt.

4.5 Höhere Gewalt, Betriebsstörungen oder ähnliche unvorhersehbare und vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände entbinden den Auftragnehmer von der Einhaltung der Lieferfristen. Der Besteller ist in diesen Fällen nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

4.6 Befindet sich der Besteller am Fälligkeitstag im Annahmeverzug, ist er dennoch verpflichtet, den Kaufpreis zu zahlen. Der Auftragnehmer wird die Einlagerung der Ware auf Risiko und Kosten des Bestellers vornehmen.

§ 5 Preise

5.1 Festpreise für Material gelten 12 Monate. Sie beziehen sich nur auf Materialpreise und nicht auf Maßänderungen, die Preisanpassungen nach sich ziehen können.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Im Falle eines vertragswidrigen Verhaltens des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Rücknahme liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Bestellers angerechnet, abzüglich angemessener Verwertungskosten.

6.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.

6.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§ 7 Montagebedingungen / Pflichtverletzung

7.1 Der Besteller sorgt dafür, dass zum vereinbarten Lieferzeitpunkt die baulichen Voraussetzungen für eine einwandfreie Montage gegeben sind, insbesondere Meterriss, Bautreppe und Glattstrich in den Leibungen vorhanden sind.

7.2 Der Besteller ersetzt die Aufwendungen, die durch eine verzögerte oder unvollständige Montage aufgrund von Umständen entstehen, die er zu vertreten hat.

7.3 Die Montage erfolgt unter normalen Einbauverhältnissen. Zusatzarbeiten wie Abdichtungs-, Isolier-, Maurer-, Putz-, Maler- und Tischlerarbeiten sind nicht im Montagezuschlag enthalten.

§ 8 Gewährleistung

8.1 Der Besteller hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Lieferung zu prüfen und Mängel innerhalb von 5 Tagen schriftlich zu melden, es sei denn, der Besteller ist Verbraucher.

8.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden aufgrund falscher Behandlung der Ware oder wenn im Renovierungsbereich ein lot- und waagerechter Einbau nicht möglich ist.

8.3 Bei berechtigten Mängeln ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Der Besteller kann nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist auch auf diese Weise Leistungen verlangen.

8.4 Die Haftung des Auftragnehmers ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

8.5 Bei Selbstmontage durch den Besteller haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden, die auf Montagefehler zurückzuführen sind.

§ 9 Abnahme

9.1 Die Abnahme der Arbeiten erfolgt durch den Auftraggeber unmittelbar nach Fertigstellung. Der Auftraggeber muss die Arbeiten innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellung abnehmen, es sei denn, es bestehen berechnete Mängel.

§ 10 Rücktritt und Stornierung

10.1 Bei Rücktritt oder Stornierung des Auftrags werden die bis dahin entstandenen Kosten für Beratung, Aufmaß und Anfahrtskosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

10.2 Der Rücktritt oder die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Die Mitteilung kann per Post an die folgende Adresse gesendet werden:

Filiks Türen und Tore

Forststr. 1a; 40721 Hilden

oder per E-Mail an:

E-Mail:montage.filiks@gmail.com

10.3 Der Zeitpunkt des Rücktritts oder der Stornierung wird anhand des Eingangsdatums bei der oben angegebenen Adresse oder E-Mail-Adresse bestimmt.

§ 11 Datenschutz

11.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Vertragsabwicklung zu verwenden.

§ 12 Weitere Bestimmungen

12.1 Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vom Auftragnehmer bestätigt werden.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Langenfeld.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis und über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist das Amtsgericht Mettmann oder das Landgericht Düsseldorf.